



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Im Anschluss an die Ratssitzung findet die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder statt. Danach lade ich Sie zu einem kleinen Umtrunk ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 12.06.2014

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium
Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	23.06.2014	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in	1
1.2	Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder	2
1.3	Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef	Anlage Nr. 3 wird nachgereicht
1.4	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Hennef (Sieg)	Anlage Nr. 4 wird nachgereicht
1.5	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen	Anlage Nr. 5 wird nachgereicht
1.6	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen	6
1.7	Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer/innen	7
1.8	1. Festlegung der Anzahl und die Bezeichnung der zu bildenden Ausschüsse 2. Festlegung der Größe und der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) der einzelnen Ausschüsse 3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter 4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter	8
1.9	Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR	Anlage Nr. 9 wird nachgereicht
1.10	Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH	10
1.11	Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	11
1.12	Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien der Kreissparkasse Köln	12
1.13	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef	13
1.14	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	14
1.15	Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises	15
1.16	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulverbandes Rhein-Sieg	16

1.17	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – civitec	17
1.18	Bestellung der sechs Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes	18
1.19	Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft	19
1.20	Benennung des Vertreters als Mitglied für die Fluglärmkommission	20
1.21	Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas	21
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbetriebe Hennef (Sieg) AöR	22
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3517
Datum: 06.06.2014

TOP: A.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt:

Frau Monika Frey wird zur Schriftführerin für die Niederschriften der Ratssitzungen bestellt. Im Verhinderungsfall wird sie durch

Frau Svenja Hombücher

vertreten.

Begründung

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Die Bestellung des Schriftführers ist in der ersten Sitzung des Rates vorzunehmen.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3518
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

Beschlussvorschlag

Die neu gewählten Ratsmitglieder werden nach § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und verpflichtet.

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NW müssen die neu gewählten Ratsmitglieder vom hauptamtlichen Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die Ratsmitglieder sich von ihren Plätzen erheben und gemeinschaftlich ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Verpflichtung wird mit Handschlag des Bürgermeisters bekräftigt.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Hennef (Sieg), den 11.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

Vorl.Nr.: V/2014/3522

Datum: 06.06.2014

TOP: 1.6

Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Beschlussvorschlag

Die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters werden gem. § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und verpflichtet.

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NW müssen die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vom hauptamtlichen Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Es wird vorgeschlagen die Verpflichtung entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die stellvertretenden Bürgermeister/innen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Verpflichtung wird mit Handschlag des Bürgermeisters bekräftigt.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der stellvertretenden Bürgermeister ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Hennef (Sieg), den 06.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3523
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer/innen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef nimmt die von den einzelnen Stadtratsfraktionen bekannt gegebenen Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer zur Kenntnis. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ratsmitglieder:

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Offergeld, Ralf
1. Stellvertreterin: Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
2. Stellvertreterin: Große Winkelsett, Christa
3. Stellvertreter: Pasch, Rainer
Fraktionsgeschäftsführer: Walterscheid, Theo und Schilling, Sören

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Spanier, Norbert
1. Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard
2. Stellvertreter: Precker, Axel (Kassierer)
3. Stellvertreter: Mario Dahm (Öffentlichkeitsarbeit)
Fraktionsgeschäftsführerin: Deisenroth-Specht, Edelgard

Fraktion „Die Unabhängigen“

Fraktionsvorsitzender: Meinerzhagen, Norbert
1. Stellvertreter: Chillingworth, Harald
Fraktionsgeschäftsführer: Chillingworth, Harald
Stellv. Fraktionsgeschäftsf.: Meinerzhagen, Norbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender: Ecke, Matthias
1. Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning
Fraktionsgeschäftsführer: Reuter, Thomas

FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Marx, Michael
1. Stellvertreterin: Kotula, Jennifer
Fraktionsgeschäftsführer/in:

Fraktion „Die Linke“

Fraktionsvorsitzender:
1. Stellvertreterin:
Fraktionsgeschäftsführer/in:

Begründung

In der ersten Sitzung des Stadtrates sind die Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionsgeschäftsführer zu benennen, damit diese als Ansprechpartner der Fraktionen zur Verfügung stehen.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3502
Datum: 05.06.2014

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

1. Festlegung der Anzahl und die Bezeichnung der zu bildenden Ausschüsse
2. Festlegung der Größe und der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) der einzelnen Ausschüsse
3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter
4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Beschlussvorschlag

1. Festlegung der Anzahl und die Bezeichnung der zu bildenden Ausschüsse

Der Stadtrat beschließt die Bildung der nachstehend genannten Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
4. Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
5. Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
6. Ausschuss für Schule und Inklusion
7. Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften
8. Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration
9. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie
10. Wahlprüfungsausschuss
11. Rechnungsprüfungsausschuss
12. Personalausschuss
13. Jugendhilfeausschuss
14. Wahlausschuss
15. Vergabeausschuss

2. Festlegung der Größe und der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) der einzelnen Ausschüsse sowie die Berechnungsmethode

Der Stadtrat beschließt, die einzelnen Ausschüsse nach der empfohlenen Berechnungsmethode des Innenministeriums (Berechnung der Sachkundigen Bürger nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und Aufstockung bis zur Ausschussgröße mit Ratsmitgliedern) wie folgt zu besetzen:

Ausschuss	Mitglieder	davon höchstens sachkundige Bürger
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	22 + BM	keine
Bauausschuss	22	10
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22	10
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	22	10
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	22	10
Ausschuss für Schule und Inklusion	22	10
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	22	10
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	22	10
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	22	10
Wahlprüfungsausschuss	22	10
Rechnungsprüfungsausschuss	18	keine
Personalausschuss	18	8
Jugendhilfeausschuss	15	---
Wahlausschuss	10	-
Vergabeausschuss	9 + 2 (beratend)	-

3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. CDU		
8. CDU		
9. CDU		
10. CDU		
11. SPD		
12. SPD		
13. SPD		
14. SPD		
15. SPD		
16. SPD		
17. Bündnis 90/Die Grünen		
18. Bündnis 90/Die Grünen		
19. Die Unabhängigen		
20. Die Unabhängigen		
21. FDP		
22. Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Bauausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Klima- und Umweltschutz**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Schule und Inklusion**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Vertreter der Kirchen / Schulen / Stadtschulpflegschaft

Kirchen:

Ev. Kirchengemeinde:

Vertreter:

Kath. Kirchengemeinde:

Vertreter:

Schulen:

Vertreter:

Stadtschulpflegschaft:

Vertreterin:

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Stadtsportverband:

Vertreter:

Verein für europäische Städtepartnerschaft:

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Wahlprüfungsausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. SPD		
8. SPD		
9. SPD		
10. Bündnis 90/Die Grünen		
11. Die Unabhängigen		
12. FDP / Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Rechnungsprüfungsausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. CDU		
8. CDU		
9. SPD		
10. SPD		
11. SPD		
12. SPD		
13. SPD		
14. Bündnis 90/Die Grünen		
15. Bündnis 90/Die Grünen		
16. Die Unabhängigen		
17. FDP		
18. Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Personalausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. FDP		
10. Die Linke		
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. Bündnis 90/Die Grünen		
8. Die Unabhängigen		

Der Rat der Stadt Hennef beschließt erst in der nächsten Sitzung die personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Bis dahin bleibt die Besetzung in der bisherigen Form bestehen.

Name des Ausschusses: **Jugendhilfeausschuss**

Besetzungsliste		
vom Rat gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname persönliche/r Vertreter/in
1. CDU	-----	-----
2. CDU	-----	-----
3. CDU	-----	-----
4. CDU	-----	-----
5. SPD	-----	-----
6. SPD	-----	-----
7. SPD	-----	-----
8. Bündnis 90/Die Grünen	-----	-----
9. Die Unabhängigen	-----	-----

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Wahlausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname persönliche/r Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
10. Los: FDP / Die Linke		

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Vergabeausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. CDU		
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. SPD		
6. SPD		
7. SPD		
8. Bündnis 90/Die Grünen		
9. Die Unabhängigen		
b) Beratende Mitglieder		
Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1. Die Linke		
2. FDP		

Über die Besetzung der Ausschüsse wird einzeln, je Ausschuss, abgestimmt. Danach werden die Vertretungen festgelegt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im Beschlussvorschlag die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger sowie deren Vertreter gemeinsam in einer Besetzungsliste aufgeführt.

4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze erfolgt gem. § 57 Abs. 5 GO:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse; deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.“

Gemäß § 68 Abs. 5 Satz 6 GO findet das Verfahren auch auf die Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden entsprechende Anwendung.

Das Verfahren über die Verteilung und Zuteilung der Ausschussvorsitze ist nicht anwendbar auf den Hauptausschuss, denn hier führt der Bürgermeister kraft Gesetz den Vorsitz. Ebenfalls ausgenommen vom Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze ist gem. § 4 Abs. 5 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Jugendhilfeausschuss. Hier wird der/die Vorsitzende/stellv. Vorsitzende aus den dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern gewählt. Der Vorsitzende des Wahlausschusses ist gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz der Wahlleiter. Für die übrigen Ausschüsse beschließt der Stadtrat die Verteilung der Ausschussvorsitze in der nachstehenden Form:

Ausschuss	Vorsitzende/r
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	Bürgermeister kraft Gesetzes
Bauausschuss	
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	
Ausschuss für Schule und Inklusion	
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	
Wahlprüfungsausschuss	
Rechnungsprüfungsausschuss	
Personalausschuss	
Vergabeausschuss	
Jugendhilfeausschuss	Wahl eines RM aus der Mitte des Ausschusses
Wahlausschuss	Wahlleiter kraft Gesetzes

Der Stadtrat beschließt des Weiteren die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze in der nachstehenden Form:

Ausschuss	stellv. Vorsitzende/r
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	Wird aus der Mitte des Hauptausschusses gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 GO gewählt.
Bauausschuss	
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	
Ausschuss für Schule und Inklusion	
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	
Wahlprüfungsausschuss	
Rechnungsprüfungsausschuss	
Personalausschuss	
Vergabeausschuss	
Jugendhilfeausschuss	Wahl eines RM aus der Mitte des Ausschusses
Wahlausschuss	Stellvertreter ist der Vertreter im Amt § 2 Abs.2 KWahlG

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 1 GO NW regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Die Stimmenmehrheit ist dann erreicht, wenn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen für den betreffenden Antrag abgegeben worden sind. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen dabei nicht mit. Um ein geordnetes Ausschussbesetzungsverfahren sicherzustellen, hat der Rat zunächst darüber zu entscheiden, welche Ausschüsse er bilden will, wie viele Mitglieder die einzelnen Ausschüsse umfassen sollen und welche Aufgaben den Ausschüssen zukommen. Sind diese Fragen geklärt, wird die personelle Besetzung aller Ausschüsse (Verteilung der Sitze auf die Fraktionen, Nennung der Ausschussmitglieder, Nennung der Stellvertreter) durch einen einheitlichen Beschluss ohne Gegenstimme beschlossen.

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Derartige Mitglieder wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Sachkundige Bürger können wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse in einzelne Fachausschüsse gewählt werden. Weil sie zum Rat wählbar sein müssen (§ 58 Abs. 3 GO NRW), können ausländische Einwohner (§ 7 KWahlG), die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen oder nicht volljährig sind (Wählbarkeit § 12 KWahlG) und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (Inkompatibilität nach § 13 KWahlG) nicht zu Sachkundigen Bürgern gewählt werden.

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse vollzieht sich nach § 50 Abs. 3 GO NW.

Bei der Ausschussbesetzung ist zu beachten, inwieweit der Rat auch Sachkundige Bürger – als vollwertige Ausschussmitglieder – mitberücksichtigen will. In diesem Fall muss stets die gesetzlich vorgeschriebene Mehrzahl der Ratsmitglieder gegenüber den Sachkundigen Bürgern im Ausschuss gewährleistet sein. Nach § 58 Abs. 3 Satz 3 GO darf die Zahl der Sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Der Rat legt die Anzahl der zu berücksichtigenden Sachkundigen Bürger im Ausschuss fest. Zur Vereinfachung bei dem Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird zunächst die vom Rat festgelegte Anzahl der Sachkundigen Bürger im Ausschuss berücksichtigt. Danach erst werden die restlichen Sitze mit den Ratsmitgliedern gemäß der Verteilung nach Hare/Niemeyer besetzt.

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Bei Beschlüssen und Wahlen zählen hierbei Stimmhaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen.

Dabei werden die Wahlen - wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht - durch offene Abstimmung, sonst durch die Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Der **Bürgermeister** ist bei der Ausschussbesetzung Punkt 3. und 4. nicht stimmberechtigt, jedoch hat er bei der Ausschussbildung Punkt 1. und 2. nach § 57 Abs. 1 GO NRW Stimmrecht, weil die Bildung von Ausschüssen nicht im Ausschlusskatalog des § 40 Abs. 2 GO NRW aufgeführt ist.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3504
Datum: 06.06.2014

TOP: A.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

- Laut § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef (Sieg), besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) bestellt werden.
- Der Stadtrat bestellt folgende Aufsichtsratsmitglieder bzw. stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder:

Fraktion / Bürgermeister	Mitglieder	Stellvertreter/in
1. Bürgermeister	Weber, Eva-Maria – Leiterin Finanzmanagement	Walter, Michael – Leiter Zentrale Steuerung und Service
2. CDU		
3. CDU		
4. CDU		
5. CDU		
6. CDU		
7. CDU		
8. SPD		
9. SPD		
10. SPD		
11. SPD		
12. Bündnis 90 / Die Grünen		
13. Die Unabhängige		
14. FDP		
15. Die Linke		

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke aus 15 Mitgliedern. Die Wahl der Vertreter vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 4 und 3 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da - wie bereits ausgeführt - der Aufsichtsrat aus mehreren Mitgliedern besteht.

Generell ist bei der Wahl des Aufsichtsrates darauf hinzuweisen, dass gem. § 52 GmbH-Gesetz i.V.m. § 105 AktG ein Aufsichtsratsmitglied nicht zugleich Vorstandsmitglied, dauernd Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern, Prokurist oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigter Handlungsbevollmächtigter der Gesellschaft sein darf.

Das Wahlverfahren vollzieht sich gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist grundsätzlich ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wünschenswert. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 06.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3505
Datum: 06.06.2014

TOP: AA
Anlage Nr.: AA

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgenden Vertreter und Stellvertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH zu benennen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1. CDU		

Begründung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) sind Organe der Gesellschaft u.a. die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Gesellschaftern. Gesellschafter der Stadtwerke ist die Stadt Hennef.

Gemäß § 13 Abs. 3 findet innerhalb von 11 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Das Geschäftsjahr ist, gem. § 4 Abs. 1, das Kalenderjahr. Für die Gesellschafterversammlung ist gem. § 13 Abs. 1 ein Vertreter der Stadt zu benennen. Die Benennung erfolgt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW. Danach vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

Vorl.Nr.: V/2014/3506

Datum: 06.06.2014

TOP: 1.12

Anlage Nr.: 12

Gremium

Sitzung am

Öffentlich / nicht öffentlich

Rat

23.06.2014

öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die unten aufgeführte Besetzung der Gremien der Kreissparkasse Köln

1) Zweckverbandsversammlung

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU		

2) Verwaltungsrat

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU		

3) Regionalbeirat

Nr.	Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister	Pipke, Klaus - Bürgermeister	Hanraths, Stefan – Erster Beigeordneter
2.	CDU		
3.	CDU		
4.	CDU		
5.	SPD		
6.	SPD		
7.	Bündnis 90/Die Grünen		

Begründung

Die Besetzung der untenstehenden Gremien entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

1) Zweckverbandsversammlung

Gemäß § 2 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef aus der Mitte des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ein Mitglied in die Zweckverbandsversammlung. Diese Regelung gilt bis einschließlich der im Jahre 2019 beginnenden kommunalen Wahlperiode. Die Wahl vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

2) Verwaltungsrat

Gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, berücksichtigt der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bei der Aufstellung seiner Kandidaten für den Verwaltungsrat der KSK Köln den Grundsatz, dass von den ihm zustehenden Mandaten ein Mandat von einem vom Rat der Stadt Hennef zu benennenden Vertreter wahrgenommen wird. Dieser Grundsatz gilt bis einschließlich der im Jahre 2009 beginnenden kommunalen Wahlperiode; danach nur dann, wenn der Rhein-Sieg-Kreis unter Berücksichtigung der Kundeneinlagen im Gebiet der Sparkasse Hennef ein zusätzliches Mandat erhält. Falls die Stadt Hennef aufgrund der letztgenannten Regelung keinen Sitz im Verwaltungsrat erhalten kann, wird der Rhein-Sieg-Kreis ab der im Jahre 2014 beginnenden kommunalen Wahlperiode bis einschließlich der im Jahre 2019 beginnenden kommunalen Wahlperiode zugunsten der Stadt Hennef auf ein Mandat im Sparkassenausschuss verzichten.

Nach Mitteilung des Landrates Herr Kühn, ist ein Sitz im Verwaltungsrat für die Stadt Hennef vorgesehen.

Die Wahl des Mitgliedes vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht obliegt dem Rat der Stadt Hennef.

3) Regionalbeirat Hennef

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, werden sechs Mitglieder aus der Mitte des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in den Regionalbeirat entsandt. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Regionalbeirates. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Regionalbeirat aus mehreren Mitgliedern besteht.

Die Wahlverfahren vollziehen sich gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist grundsätzlich ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates für die Wahl der Mitglieder wünschenswert. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister

Begründung

Die Besetzung des Kuratoriums entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1.1 und 1.2 sowie Abs. 2 der Satzung für die Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und sechs Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW). Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da das Kuratorium aus mehreren Mitgliedern besteht.

Hennef (Sieg), den 06.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3509
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.14
Anlage Nr.: 14

Gremium:	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt folgenden Vertreter bzw. Stellvertreterin für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreterin
1.	Hanraths, Stefan – Erster Beigeordneter	Bigge, Waltraud – Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten

Begründung

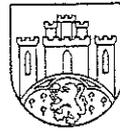
Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung steht der Stadt Hennef als ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein - Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3510
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.15
Anlage Nr.: 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgenden Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Stenzel, Roland – Technischer Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef - AöR	Barth, Klaus – Vorstand Stadtbetriebe Hennef - AöR

Begründung

Die Stadt Hennef ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied in diesem Zweckverband. Nach § 10 Abs. 2 und 3 der vorgenannten Satzung entsendet die Stadt ein Mitglied und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 1 GkG i.V.m. § 6 Abs. 1 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg kann die Stadt Hennef 12 Vertreter in die Verbandsversammlung wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für die Wahlzeit dieser Körperschaften gewählt. Wählbar sind die Ratsmitglieder und die Dienstkräfte der beteiligten Kommunen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 113 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW, wonach für die Wahl der Vertreter und Stellvertreter ein einheitlicher Beschluss des Stadtrates ausreichend ist. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen, über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Dabei ist die Besonderheit des § 113 Abs. 2 Satz 2 zu berücksichtigen, wonach der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde als Vertreter bzw. Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung zu benennen ist, sofern mehr als ein Vertreter der Gemeinde deren Interessen in einer juristischen Person vertritt.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3512
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.17
Anlage Nr.: 17

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - civitec

Beschlussvorschlag

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW wählt der Rat der Stadt Hennef folgende Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – civitec:

	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1.	Walter, Michael – Leiter Zentrale Steuerung und Service	Rossenbach, Wolfgang – Leiter IT-Abteilung

Begründung

Gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – civitec besteht die Verbandsversammlung des vorgenannten Zweckverbandes aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein - Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3513
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.18
Anlage Nr.: 18

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der sechs Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes zu bestellen:

Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter/in
1. Bürgermeister	Pipke, Klaus – Bürgermeister	Hanraths, Stefan – Erster Beigeordneter
2. CDU		
3. CDU		
4. SPD		
5. Grüne		
6. Die Unabhängigen		

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellt die Stadt Hennef in der Mitgliederversammlung sechs Vertreter, die vom Stadtrat zu bestellen sind.

Zur Anwendung kommt hierbei wiederum das Verfahren nach § 113 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NW. Empfehlenswert ist es, die Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes durch einstimmigen Ratsbeschluss zu wählen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen, über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3514
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.19
Anlage Nr.: 19

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgenden Vertreter und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Barth, Klaus – Vorstand Stadtbetriebe Hennef - AöR	Hanraths, Stefan – Erster Beigeordneter

Begründung

Nach dem Gesellschaftervertrag für die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises stellt die Stadt Hennef in der Gesellschafterversammlung einen Vertreter.

Der Vertreter wird gemäß § 50 Abs. 2 GO NW bestimmt. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein - Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3515
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.20
Anlage Nr.: 20

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Benennung des Vertreters als Mitglied für die Fluglärmkommission

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgenden Vertreter und Stellvertreter für die Stadt Hennef (Sieg) als Mitglied in die Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Oppermann, Johannes – Leiter des Umweltamtes	

Begründung

Nach § 32 b LuftverkehrsG wird für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzt ist, eine Kommission gebildet, die die Genehmigungsbehörde sowie die für die Flugsicherung zuständigen Stellen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge berät. Die Kommission schlägt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor, diese Empfehlungen sind im Grunde nicht verbindlich für die Genehmigungsbehörde.

Das LuftverkehrsG sieht vor, dass sich die Kommission aus Vertretern der von Fluglärm in der Umgebung des Flughafens betroffenen Gemeinden sowie aus Vertretern der Verbände gegen Fluglärm, der Luftfahrzeughalter, des Flugplatzunternehmens und der für Flugverkehrskontrolle zuständigen Stellen zusammensetzt. Sie sollte nach § 32 b Abs. 4 LuftVG nicht mehr als 15 Mitglieder umfassen.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3516
Datum: 06.06.2014

TOP: 1.21
Anlage Nr.: 21

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, folgende Vertreter bzw. Stellvertreter für den Rat der Gemeinden Europas zu bestellen:

Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister	Pipke, Klaus - Bürgermeister	Hanraths, Stefan – Erster Beigeordneter
2. CDU		
3. SPD		

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas stehen dem Rat der Stadt Hennef als ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung drei Stimmen zu.

Die Stimmrechte werden durch die zu entsendenden Delegierten wahrgenommen.

Die Wahl ist gemäß § 113 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NW durchzuführen.

Empfehlenswert ist es, einen einheitlichen Wahlvorschlag durch den Stadtrat einstimmig beschließen zu lassen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen, über die nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 12.06.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister